



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Aus- und Umbau sowie Bestandserhaltung der Staatsstraßen
(Kap. 03 80 Tit. 750 00)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den 2. Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 03 80 Tit. 750 00 wird der Ansatz für das Jahr 2018 um 10.000,0 Tsd. Euro auf 320.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Nach Berechnungen des Obersten Rechnungshofs (ORH) aus dem Jahr 2010 wären jährlich 270 Mio. Euro für den Staatsstraßenbau und -erhalt nötig. Seit diesem alarmierenden Bericht sind die zur Verfügung gestellten Mittel jedoch stets niedriger als 270 Mio. Euro gewesen. Somit hat sich der Sanierungsstau noch weiter in die Zukunft verschoben. Im Januar 2014 hat der ORH erneut bemängelt, dass die Finanzmittel in Bayern nicht ausreichen, um das Staatsstraßennetz nachhaltig zu verbessern. Durch die zu geringen Finanzmittel in den vergangenen Jahren ist es jedoch erforderlich, den bestehenden Investitionsstau aufzulösen. Ansonsten würde das Eigentum der Steuerzahler entwertet und notwendige Ausgaben würden nur in die Zukunft verschoben werden.